



'CORONA' Schiess- und Platzordnung

Liebe Vereinsmitglieder und Gäste,

viele haben es bereits den Medien entnommen, ab Dienstag 01. Dezember 2020 ist die Dreizehnte Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz in Kraft getreten. Dabei gelten strenge Auflagen, die wir gemeinsam als Verein ernst nehmen und mit Euch umsetzen müssen. Im Mittelpunkt steht weiterhin die Eindämmung der Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 und der Schutz der Bevölkerung.

Die Anlage bleibt leider auch weiterhin für Gäste geschlossen, da wir die geforderten Auflagen zur Datenerhebung der Kontaktdaten nicht erfüllen können.

Für Vereinsmitglieder gelten ausnahmslos die nachfolgenden Regelungen:

1. Der Mindestabstand von min. 1,5m muss durchgängig auf der gesamten Anlage eingehalten werden. Parkplätze, Bänke und Ruhebereiche um das Vereinsheim einbezogen.
2. Gruppengröße: Alleine oder mit den Angehörigen des eigenen oder eines weiteren Hausstands bis zu höchstens fünf Personen.
3. Auf den bisher obligatorischen Handshake wird verzichtet.
4. Der verpflichtende! Eintrag im Schiessbuch erfolgt mit eigenem Stift.
5. Ansammlungen von Personen, die nicht demselben Hausstand angehören oder über 5 Personen aus mehr als zwei Hausständen sind untersagt.
Dies gilt auch beim Betreten und Verlassen der Anlage, in den Wartezonen, am Abschussflock sowie beim Ziehen und Suchen der Pfeile.
6. Es werden nur die eigenen Pfeile gezogen.
7. Beim Abstützen auf 3D-Tieren oder Scheiben, zum Ziehen der Pfeile mit dem Körper gehalten. Nicht mit der bloßen Hand! (Eigenschutz beachten)
8. Es werden keine Bögen, Pfeile oder Ausrüstung untereinander ausgetauscht.
9. Gestartet wird bei Ziel 1. Die nächste Gruppe folgt erst, wenn Ziel 2 frei ist. Dieser Bereich ist vor der FITA-Wiese einzusehen und per Zuruf 'Ziel Frei' sicherzustellen.
10. Ein Zwischenraum von min. 1 Ziel ist einzuhalten (Sichtweite/Zuruf)
11. Die Scheiben der FITA-Wiese dürfen nur einzeln und mit einer Scheibe als Distanz zwischen den Schützen beschossen werden.
12. Das Einfahrtstor ist nach Betreten und Verlassen der Anlage zu schliessen.

Es gibt keine Sanitär-/Waschmöglichkeiten. Eigenverantwortlicher Infektionsschutz und Hygiene setzen wir voraus. Desinfektions- / Schutzmittel sind von Mitgliedern selbstverantwortlich mitzuführen und werden nicht von uns zur Verfügung gestellt.

Das Vereinsheim und übrige Einrichtungen bleiben geschlossen.

Die Benutzung der Anlage geschieht uneingeschränkt auf eigene Verantwortung und unter den weiterhin gültigen Regeln der Schiessordnung des BSC Bad Kreuznach 1981 e.V.

Die zuständigen Behörden und der Verein behalten sich Kontrollen vor, und wir stehen als Verein und Betreiber in der Pflicht. Bei Zuwiderhandlung ist mit dem Vereinsausschluss zu rechnen.

Änderungen vorbehalten. Bitte beachtet den aktuellen Aushang, bzw. auf der Homepage.

Grundlage unseres Handelns ist die Zwölfte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (13. CoBeLVO) vom 27. November 2020 [am 1. Dezember in Kraft getreten]

"Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine oder mit den Angehörigen des eigenen oder eines weiteren Hausstands bis zu einer Gruppengröße von höchstens fünf Personen gestattet, wobei deren Kinder bis 14 Jahre bei der Ermittlung der Personenanzahl außer Betracht bleiben."

"Der Betreiber einer Einrichtung oder Veranstalter einer Ansammlung oder sonstigen Zusammenkunft hat die Kontaktnachverfolgbarkeit sicherzustellen, sofern dies in dieser Verordnung bestimmt wird; werden gegenüber der oder dem zur Datenerhebung Verpflichteten Kontaktdaten angegeben, müssen diese wahrheitsgemäß sein und eine Kontaktnachverfolgung ermöglichen (Kontakterfassung)"

Der Vorstand,

BSC Bad Kreuznach 1981 e.V.

Bad Kreuznach, 01. Dezember 2020